

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0187/2018/IV

Datum:
24.10.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg 2018

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Dezember 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	06.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendgemeinderat	20.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	28.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, der Jugendgemeinderat, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen den Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg 2018 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Erstellung Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg 2018	100.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017, Teilhaushalt Amt für Stadtentwicklung und Statistik	50.000 Euro
• Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Verwaltungszuständigkeit – Deckung im Teilhaushalt Amt für Soziales und Senioren	50.000 Euro
Folgekosten:	
• Derzeit nicht bezifferbar	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem Bericht zur Sozialen Lage sollen, entsprechend dem Auftrag des Gemeinderates, in regelmäßigen Abständen die Teilhabechancen der einzelnen sozialen Gruppen in Heidelberg näher betrachtet werden. Die auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und Analyse mit dem begleitenden Arbeitskreis erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Berichtes sollen helfen, die Teilhabechancen aller, insbesondere der sozial schwächer gestellten Personen, in Heidelberg zu verbessern. Armut und Reichtum sind nicht ausschließlich an der Verteilung materieller Ressourcen festzumachen, sie sind die Pole einer Bandbreite von Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Das Streben nach gerechter Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist der Kern von Chancengleichheit und zentraler Maßstab für soziale Gerechtigkeit.

Die Handlungsempfehlungen sollen im Zweijahresrhythmus, zusammen mit den Ergebnissen des Sozialraummonitorings, im Arbeitskreis zum Bericht zur Sozialen Lage auf ihre Umsetzung beziehungsweise weiteren Bedarf hin betrachtet sowie dem Gemeinderat Bericht erstattet werden.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 06.11.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 20.11.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 28.11.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2018

Ergebnis:

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen des Doppelhaushalts 2017/2018 beschloss der Gemeinderat im Dezember 2016 die Erstellung eines dritten Berichtes zur Sozialen Lage in Heidelberg und stellte dafür Mittel im Teilhaushalt des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik ein. Mit dem Bericht sollen die Teilhabe- und Verwirklichungschancen der einzelnen sozialen Gruppen in der Stadt betrachtet werden. Außerdem soll auf Veränderungen seit dem letzten Bericht aus dem Jahr 2010 eingegangen werden.

Nach der groben Konzipierung des Berichtes, beschloss der Gemeinderat im Juli 2017 die externe Vergabe der Erstellung des Berichtes, die Bereitstellung der Mittel in den Teilhaushalten des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik sowie des Amtes für Soziales und Senioren als auch die Zusammensetzung und Arbeitsweise des den Prozess der Ausschreibung und Berichterstellung begleitenden Arbeitskreises (Drucksache 0243/2017/BV). Die Struktur und die Themen des Berichtes wurden auf einem Workshop unter Beratung eines Experten zur Sozial- und Armutsberichterstattung im September 2017 erarbeitet. Die daraus resultierenden Empfehlungen wurden dem von Bürgermeister Dr. Gerner geleiteten Arbeitskreis, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Fachämter, wichtiger Institutionen, einschließlich dem Jobcenter, der Liga, dem Beirat von Menschen mit Behinderungen, dem Ausländer- und Migrationsrat sowie Vertreter/innen des Jugendgemeinderates und des Gemeinderates zusammensetzte, in seiner ersten Sitzung im Oktober 2017 vorgestellt. Dort wurden die Inhalte der Ausschreibung festgelegt.

In der anschließenden Ausschreibung setzte sich das Büro SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung aus München durch, welches im Dezember 2017 mit der Berichterstellung beauftragt wurde.

2. Prozess der Durchführung

Die Erstellung des Berichtes wurde von vier weiteren Sitzungen des Arbeitskreises begleitet. Im Januar 2018 wurde das ausgearbeitete Berichtskonzept im Arbeitskreis durch das Büro SIM vorgestellt und die konkrete Unterstützung der Arbeitskreismitglieder besprochen. Im Mai 2018 wurde der Zwischenbericht abgestimmt. Im Juli 2018 kam der Arbeitskreis zu einem Workshop zur Erarbeitung der Handlungsempfehlungen zusammen, auf dem die zuvor in vier themenspezifischen Workshops erarbeiteten Ergebnisse diskutiert wurden. Am 20. September 2018, der letzten Arbeitskreissitzung zum Bericht, wurden die Handlungsempfehlungen mit dem Arbeitskreis abgestimmt.

Zwischen Anfang Mai und Mitte Juni 2018 wurden vier themenspezifische Workshops durchgeführt. Die Themen waren Ältere (Federführung: Amt für Soziales und Senioren), Sozialraummonitoring (Federführung: Amt für Stadtentwicklung und Statistik), Bildungsarmut/ materielle Armut – Jugendliche am Übergang Schule-Beruf (Federführung: Amt für Schule und Bildung sowie Kinder- und Jugendamt) sowie Gesundheit, psychische Erkrankungen und Arbeitslosigkeit (Federführung: Heidelberger Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung).

Im Juli 2018 lud die Liga zudem zu der Veranstaltung „Wie sozial ist Heidelberg“ ein, auf der Prof. Dr. Cremer einen Impulsvortrag hielt und vom Büro SIM erste, ausgewählte Ergebnisse des Zwischenberichtes vorgestellt wurden.

3. Ergebnisse des Berichtes

Inhaltlich gliedert sich der Bericht in fünf Teile: Neben methodischen und konzeptionellen Erläuterungen beginnt er mit der Analyse der Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur. Anschließend werden statistische und qualitative Analysen zur Armut – auch kleinräumlich – gegeben. Die Datentlage wird ergänzt durch die Beschreibung zentraler, zielgruppenübergreifender Angebote und Dienste im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung sowie der sozialen Teilhabsicherung. Im dritten Teil werden die sozialen Lagen in den Bereichen Arbeit und Bildung erörtert. Der vierte Teil fokussiert sich auf einzelne Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene (Kinder- und Familienarmut), Ältere Menschen (Altersarmut) sowie obdachlose Männer und Frauen. Im abschließenden Teil (Kapitel 12) werden Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung oder Linderung von Armutslagen formuliert, sofern sie (zumindest mittelbar) im Steuerungsbereich der Stadt Heidelberg liegen. Am Ende der Kapitel 4 – 11 gibt es jeweils eine (Zwischen-) Zusammenfassung. In Kapitel 13 werden die Ergebnisse des gesamten Berichtes auf rund 20 Seiten zusammengefasst.

3.1. Dimension und Verteilung von Armut in Heidelberg

Im aktuellen Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg 2018 (mit Zahlen zum 31. Dezember 2016) zeigt sich gegenüber dem letzten Bericht 2010 (mit Zahlen zum 31. Dezember 2009) ein leichter Rückgang der bekämpften Armut um rund 140 auf rund 12.200 Personen. Die Rückgänge ergeben sich durch eine deutliche Abnahme der SGB II-Empfänger um annähernd 1.000 Personen. Demgegenüber stehen Zunahmen von rund 850 Personen bei den Leistungsbeziehenden nach AsylbLG (ohne PHV), bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen), bei der Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen) und insbesondere beim Wohngeld¹. Der Anteil aller Leistungsbeziehenden an der amtlichen Einwohnerzahl ging zeitgleich deutlich um 0,8 % auf 7,6 % zurück. Bei dieser Quotenberechnung macht sich der im Vergleichszeitraum deutliche Einwohneranstieg um 11 % positiv bemerkbar. Im regionalen Vergleich zu den anderen Stadtkreisen in Baden-Württemberg hatte Heidelberg Ende 2016 mit 6,6 Prozent zusammen mit Ulm die geringste Mindestsicherungsquote. Heidelberg lag damit zwar leicht über der Landesquote von Baden-Württemberg (5,9 %), aber deutlich unter der des Bundes (9,5 %).

Wie in anderen Städten auch, ist das Armutsrisiko in Heidelberg dabei weder nach Gruppen noch nach Sozialräumen gleich verteilt. Zwei besonders gefährdete Gruppen sind die Alleinerziehenden und die Familien mit mehreren Kindern. Die Altersarmut ist Ende 2016 hingegen in Heidelberg noch eher nachrangig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie in den nächsten Jahr(zehnt)en auch in Heidelberg weiter ansteigen wird. Ein weiteres, großes Armutsrisiko liegt in der längeren Unterbrechung von Arbeit und einer wenig qualifizierten oder gar abgebrochenen Ausbildung. Wohnungslosigkeit geht fast immer mit Armut einher; hier ist berücksichtigen, dass in den SKM-Fachberatungsstellen und Tagesstätten seit einigen Jahren vermehrt auch junge Menschen unterstützt werden.

¹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum 1. Januar 2016 die Änderungen im Wohngeldgesetz in Kraft getreten sind, mit einer deutlichen Erhöhung der Einkommensgrenzen, was zu einer deutlichen Ausweitung des Berechtigtenkreises geführt hat.

Heidelberg hat Ende 2016 erfreulicherweise die geringste Schuldnerquote unter den Stadtkreisen Baden-Württembergs, aber hinter den 12,8 % Niedriglohnbezieher unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steckt ein hohes Armutspotential (längerfristiges Niedriglohneinkommen und Langzeitarbeitslosigkeit sind Hauptgründe für Überschuldung). Auffällig hoch ist die Verschuldung lediglich bei älteren Männern zwischen 60 und 69 Jahren: jeder Zehnte. Energieschulden führen oftmals in Armut. Das Jobcenter als auch die Stadt Heidelberg übernehmen diese zwar auf Darlehensbasis, die Rückzahlung gelingt oft allerdings nur mit weiterer Verschuldung.

Die sozialräumlichen Ungleichheiten haben sich gegenüber 2009 nur wenig verändert. Die höchsten SGB II- und SGB XII-Bezugsquoten gibt es auf dem Boxberg, Emmertsgrund, in Bergheim und Kirchheim, auch wenn sich hier der gesamtstädtische, rückläufige Trend ebenfalls zeigt. Ähnliches gilt für die (Nicht-)Wahlbeteiligung, die stark mit Armut zusammenhängt. Während sie bei den letzten drei Wahlen in Neuenheim immer am höchsten war, war sie im Emmertsgrund und auf dem Boxberg immer am niedrigsten.

Beim Reichtum steht Heidelberg im Städtevergleich ganz anders da: Mit einer Einkommensmillionärsdichte von 13 auf 10.000 Steuerpflichtige liegt Heidelberg nach Baden-Baden (18,7) in Baden-Württemberg an zweiter Stelle. Zugleich sind diese Einkommen in Heidelberg sehr ungleich verteilt: Nur rund fünf Prozent der Bestverdienenden mit Einkünften von 125.000 Euro und mehr realisierten knapp die Hälfte des steuerpflichtigen Gesamteinkommens (45,2 Prozent). Heidelberg zählt damit zu den drei baden-württembergischen Kreisen mit der stärksten ungleichen Verteilung der veranlagten Einkommen.

3.2. Angebote zur Prävention und Bekämpfung von Armut in Heidelberg

Das Büro SIM bescheinigt der Stadt Heidelberg eine hervorragende Dienstleistungslandschaft mit zielgruppenübergreifenden Unterstützungsangeboten (siehe Kapitel 6 des Berichtes): Kommune, Wohlfahrtsverbände und Ehrenamtliche engagieren sich, um spezifisch und lösungsorientiert Einzelfällen und Gruppen zu helfen. Angebote gibt es insbesondere zur Sicherung der existentiellen Grundbedürfnisse (Tafeln, Kleiderkammern), von soziokultureller Teilhabe und Mobilität (Heidelberg-Pass, Sozialticket), finanziellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten („Aktion Nähe“ der Stadtwerke, Stromsparchecks, Schuldnerberatung) sowie niederschweligen psychosozialen Angebotsbausteinen (Bahnhofmission, Manna, Allgemeine Sozialberatung, ehrenamtliche Behördenpaten). Der Gutachter lobt insbesondere, dass die Angebote in Heidelberg aufeinander aufbauen und gut vernetzt sind.

3.3. Arbeitsmarkt und Erwerbssituation

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Heidelberg wohnen, ist seit 2009 um ein Fünftel (plus rund 8.400 Personen) gestiegen, und zwar in allen Stadtteilen. Zeitgleich stärker noch stiegen die atypischen Beschäftigungsverhältnisse, um über ein Viertel (hier Arbeitsortprinzip). Atypisch zu unbefristeten Vollzeitbeschäftigten sind vor allem Teilzeitbeschäftigungen², geringfügige und befristete Beschäftigungen, Mini-Jobber sowie Leiharbeit. Inzwischen (im Jahr 2016) beträgt der Anteil der atypisch Beschäftigten an allen abhängig Beschäftigten bereits 42 Prozent. Da mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen erhöhte Armutsriskien verbunden sein (können), ist deren starker Anstieg in Heidelberg - zwischen 2013 und 2016 um 43 Prozent - nicht unproblematisch.

² Darunter fallen auch Teilzeitbeschäftigungen mit 20 Wochenstunden und mehr, was unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf positiv zu bewerten ist.

Die Arbeitslosenquote ging von 6,2 Prozent im Jahr 2009 deutlich auf 4,4 Prozent im Jahr 2016 (3.144 Personen) zurück, der zweitniedrigste Wert unter den baden-württembergischen Stadtkreisen. Positiv hervorzuheben ist, dass der Rückgang der Arbeitslosen insbesondere in Stadtvierteln mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit stattfand. Betrachtet man den Leistungsbezug der Arbeitslosen fällt für Heidelberg ein Charakteristika auf, dass es auch in der Universitätsstadt Freiburg und der Landeshauptstadt Stuttgart gibt: nur ein Drittel der Arbeitslosen erhält Geld aus der Arbeitslosenversicherung (SGB III), während zwei Drittel (2.103 Personen) bedürftigkeitsgeprüftes Arbeitslosengeld II (SGB II) durch das Jobcenter erhalten: ein Indiz auf den hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist von 30,4% in 2009 auf 33% in 2016 (1.038 Personen) gestiegen. Betrachtet man die Gruppe der Langzeitarbeitslosen genauer, fällt auf, dass die etwas marktnäheren Langzeitarbeitslosen mit einer Dauer von einem bis unter zwei Jahren seit 2009 vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren konnten; ihre Zahl ist deutlich um – 277 Personen beziehungsweise- 15,4 % zurückgegangen. Demgegenüber war bei der Gruppe der fünf Jahre und länger arbeitslos gemeldeten Personen ein Anwachsen um + 62 Personen beziehungsweise + 8 % zu verzeichnen. Unter den Langzeitarbeitslosen war 2016 jeder Fünfte bereits fünf Jahre und länger arbeitslos. Hier verhärtet sich die Lage; diese Menschen profitieren leider nicht von der insgesamt guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Auch die Beschäftigungschancen von Menschen mit Schwerbehinderung haben sich in den letzten Jahren verbessert. Die gesetzliche Pflichtquote von 5 % wird in Heidelberg deutlich, mit 6,4 % überschritten. Nur in Klein- und Mittelbetrieben wird die Quote weiterhin verfehlt.

3.4. Besondere Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und Familien - Sicherung existentieller Grundbedürfnisse

Im Vergleichszeitraum ist das Armutsrisiko von Kindern (mit SGB-II Bezug) in Heidelberg um rund 14 % auf 1.665 im Jahr 2016 zurückgegangen. War im Jahr 2009 noch jedes achte Kind aller Kinder im Hilfebezug, war es 2016 nur noch jedes neunte.

Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende haben ein erhöhtes Armutsrisiko (wie auch Menschen mit Migrationshintergrund). Knapp ein Viertel der Haushalte mit Kindern in Heidelberg sind Alleinerziehende, darunter hat mehr als die Hälfte einen Migrationshintergrund und ist somit besonders armutsgefährdet. Gut ein Fünftel aller Alleinerziehenden steht zudem im SGB-II Bezug und die Bezugsquote steigt mit jedem weiteren Kind an (auf mehr als ein Drittel bei drei und mehr Kindern). Dieses Phänomen ist bei Paarhaushalten mit Kindern ähnlich. Paare mit Kindern stehen demgegenüber jedoch deutlich seltener im Leistungsbezug: jede zehnte Familie.

Teilräumlich zeigen sich deutliche Unterschiede: Auf dem Emmertsgrund und Boxberg leben mehr als 40 bis 50 mal so viele Kinder und Jugendliche in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften wie in Schlierbach und Neuenheim. Genau in den Stadtteilen, die aufgrund ihrer Sozialstruktur einen besonderen Bedarf am frühen Zugang ins Bildungssystem und zu Betreuungsplätzen hätten, ist die Nachfrage trotz vorhandenem Angebot (niederschwelliger und entgeltbefreiter Zugang) unterdurchschnittlich. Die mangelnde Nutzung der Angebote durch Migrantenfamilien dürfte vor allem ein kulturelles Phänomen sein. Im Arbeitskreis wurde dennoch der Bedarf gesehen, weitere kreative Ideen zu entwickeln, die niedrigschwellige Zugänge zu den vorhandenen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in Heidelberg insbesondere für benachteiligte Familien ermöglichen. Um die Zukunftsperspektiven von besonders benachteiligten Kindern zu sichern, bedarf es einer guten Vernetzung der zahlreichen strukturellen wie auch individuellen Hilfen. Dies umso mehr, als die Problemlagen, je älter die Kinder werden, oftmals multipler werden.

Ältere Menschen

Bei den Älteren ist im Vergleichszeitraum die Zahl der Grundsicherungsempfänger gestiegen, um 15,4 Prozent. Bezogen auf die Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren ist der Anteil mit 4,1 % noch nicht einmal halb so groß wie der bei den unter 15-Jährigen. Altersarmut scheint noch kein Thema zu sein. Allerdings ist bei dieser Gruppe laut dem Gutachter die verdeckte Armut vermutlich recht groß. In Zukunft wird ihr Anteil voraussichtlich weiter steigen. Auch wenn Altersarmut insgesamt etwas männlicher geworden ist, zeigt sich bei der Höhe der Altersrenten ein Geschlechterunterschied: Ende Dezember 2016 erhielt mehr als jede zweite Rentnerin monatlich weniger als 750 Euro. Bei den Männern galt dies nur für knapp ein Drittel. Vor dem Hintergrund der hohen Wohnungsmieten in Heidelberg liegt hier ein hohes Armutsrisiko.

Die Angebotslandschaft für Ältere ist in Heidelberg sehr gut aufgestellt. Damit man auch in Zukunft in der eigenen Häuslichkeit selbstbestimmt Altwerden kann, muss im Nahraum (Quartier) die nötige Infrastruktur an Versorgungs-, Kontakt und Hilfesystemen vorhanden sein. Auch der Zugang zu den sogenannten „Komm-Angeboten“ sollte unterstützt werden, damit keine/r durchs Netz fällt. Dies gilt insbesondere auch für die anwachsende Zahl von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund, deren Anteil sich im Vergleichszeitraum in Stadtteilen wie Handschuhsheim, Ziegelhausen und der Südstadt nahezu verdoppelt hat.

3.5. Handlungsempfehlungen

Der Bericht gibt Handlungsempfehlungen zu fünf Zielbereichen: Arbeit, Bildung, Familien und Senioren sowie übergreifende Handlungsempfehlungen. Auf diese Handlungsempfehlungen soll neben der Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote in den nächsten Jahren ein besonderer Fokus gelegt werden. Die Handlungsempfehlungen wurden mit dem Arbeitskreis in einem Workshop am 19. Juli 2018 erarbeitet, anschließend ausgearbeitet und am 20. September im Arbeitskreis abgestimmt. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Maßnahmen ist von den vorhandenen beziehungsweise der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel abhängig. Zusätzlich zu den Handlungsempfehlungen stellt der Bericht die für den Doppelhaushalt 2019/2020 angemeldeten Maßnahmen der Fachämter dar, die neben den Maßnahmen der laufenden Verwaltung in den nächsten zwei Jahren angegangen werden sollen.

Im Bereich der **Arbeitsmarktpolitik** ist eine der größten Herausforderungen die Integration von Langzeitarbeitslosen, insbesondere jener, die länger als vier Jahre im Leistungsbezug sind. Für die Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik und die Fördermöglichkeiten ist überwiegend der Bund zuständig, die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten sind sehr eingeschränkt. Nichts desto trotz oder gerade deshalb sind das Jobcenter und die Stadt Heidelberg hier mit unterschiedlichsten Maßnahmen und Programmen der kommunalen Beschäftigungsförderung bereits seit Jahren aktiv. Leider fehlen in Heidelberg Einfacherarbeitsplätze, sodass für viele Langzeitarbeitslose (und auch für Menschen mit körperlicher und/ oder geistiger beziehungsweise psychischer Einschränkung) somit nur der 2. Arbeitsmarkt überhaupt eine Chance bietet. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass das kommunale Engagement (auch weiterhin) vor allem im Bereich des Sozialen Arbeitsmarktes, der Förderung von „marktfernen“ Langzeitarbeitslosen, der Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, der sozialen Auftragsvergabe, der Arbeitsmarktintegration von psychisch kranken Menschen sowie der Sicherung von Arbeitsplätzen für Absolventen geförderter Ausbildungen liegen sollte.

Im Bereich **Bildung** wird der Fokus der Handlungsempfehlungen unter anderem auf Auffangangebote für „Systemaussteiger“ und die Schaffung eines transparenten durchgängigen Systems bei der Berufsfindung gelegt.

Im Bereich **Kinder, Jugendliche und Familien** wurden unter anderem Handlungsempfehlungen erarbeitet, die auf eine bessere Nutzung aller Kulturkreise der bestehenden Angebote abzielen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Fortführung und Stärkung der Vernetzung des Quartiersmanagements (sofern vorhanden) mit den Akteuren im Stadtteil.

Auch für die **Älteren** besteht eine große Herausforderung in der Verbesserung des Zugangs, insbesondere bestimmter, auch kulturell verschiedener Gruppen und ausgegrenzter Personengruppen sowie im Ausbau der sozialräumlichen Teilhabechancen (im Viertel). Niederschwellige Angebote sollten deshalb je nach Bedarf weiter ausgebaut und die Zugänglichkeit für schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen verbessert werden. Ein anderes Thema ist der weitere Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, wie auch die Beratung in Fragen barrierefreien Wohnraums.

Im Bereich **zielgruppenübergreifende Unterstützungsangebote** wird eine Stärkung der **Quartiersarbeit** angestrebt. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass eine Anlaufstelle im Quartier, die bei Problemen auf einschlägige Beratungs- und Unterstützungsangebote verweisen kann, die Menschen vor Ort über die Grenzen des Milieus und der Lebenslagen in Kontakt miteinander bringt sowie die Menschen zur Selbsthilfe beziehungsweise zum bürgerschaftlichen Engagement ermutigt, auch und gerade für von Armut Betroffenen von großer Bedeutung sein kann. Im Rahmen eines Modellprojekts sollen daher zunächst an zwei bis drei Standorten, aufbauend auf den vor Ort vorhandenen Strukturen, unterschiedliche konzeptionelle Ansätze entwickelt und erprobt werden. Darüber hinaus sollen langfristig **Heidelbergpass/ Heidelbergpass+ und Sozialticket** auf ihre inhaltliche und preisliche Ausgestaltung sowie das Nutzerverhalten beobachtet und bewertet werden. **Niederschwellige Bildungsangebote für Erwachsene**, insbesondere für einkommensschwächere und/ oder sozial Ausgegrenzte, sind zu stärken oder einzurichten. Zur Unterstützung bei **Energiearmut** soll das bestehende Instrumentarium evaluiert werden. Das Angebot der laut Gutachter hervorragenden Arbeit leistenden **Schuldnerberatung** sollte evaluiert und entsprechend weiterer, spezifischer Bedarfe fortentwickelt werden, wie zum Beispiel offene Sprechstunden und/ oder niederschwellige (Erst-)Beratung über soziale Medien. Die Statistiken sind zu vereinheitlichen. Zur **Gewinnung von Fachkräften für soziale Berufe** soll eine Kampagne entwickelt und durchgeführt werden.

4. Ausblick

Zur Umsetzung des Berichtes zur Sozialen Lage in Heidelberg 2018 als auch zur Beobachtung von Veränderungen schlägt die Verwaltung die Einführung eines Sozialraummonitorings, die Fortführung des Arbeitskreises und die regelmäßige Berichterstattung an den Gemeinderat vor.

Sozialraummonitoring

Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik möchte in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Senioren, dem Kinder- und Jugendamt, dem Amt für Schule und Bildung, dem Amt für Chancengleichheit und dem Bürger- und Ordnungsamt ein Sozialraummonitoring aufbauen. Der erste Bericht soll in der ersten Jahreshälfte 2020 vorliegen. Eine erste Grobstruktur sowie mögliche Indikatoren wurden bereits im Rahmen der Erstellung des Berichtes zur Sozialen Lage in Heidelberg 2018 erarbeitet und abgestimmt.

Mit dem Sozialraummonitoring sollen vor allem Bürgerinnen und Bürger, Politik, Institutionen unter anderem Interessierte regelmäßig im zweijährlichen Rhythmus informiert werden, welche positiven wie negativen Entwicklungen und Veränderungen, mitunter auch Disparitäten in dezierten Teilräumen Heidelbergs zu beobachten sind und diese – auch durch textliche Ergänzungen - ins Bewusstsein gerückt werden. Damit liefert der Bericht eine wichtige Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung städtischen Handelns und die Priorisierung von Projekten.

Fortführung des Arbeitskreises

Es wird vorgeschlagen, den Arbeitskreis fortzuführen. Nach Vorlage des ersten Berichtes zum Sozialraummonitoring soll sich der Arbeitskreis im Jahr 2020 anlässlich dessen Vorstellung und Reflexion wieder zusammensetzen und dann zugleich auch die im Bericht zur Sozialen Lage genannten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen bilanzieren und dabei neue Erkenntnisse mit einfließen lassen.

Berichterstattung an den Gemeinderat

Der Gemeinderat soll über die Ergebnisse des Sozialraummonitorings sowie den Stand der Umsetzung des Berichtes zur Sozialen Lage im Herbst 2020 informiert werden.

Im Jahr 2022 könnte dann der zweite Bericht des Sozialraummonitorings vorliegen, im Jahr 2024 dann ein neuer ausführlicher Bericht zur Sozialen Lage. Man wäre somit in einem Zwei-Jahresrythmus für das Sozialraummonitoring und einem Sechs-Jahresrythmus für den umfangreichen Bericht zur Sozialen Lage. Diese Vorgehensweise fand im Arbeitskreis Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Im den Bericht begleitenden Arbeitskreis, der insgesamt fünfmal zusammenkam, war der Beirat von Menschen mit Behinderungen vertreten, in der verwaltungsinternen Begleitgruppe, die sich zusätzlich zwischendurch abstimmte, war die Kommunale Behindertenbeauftragte vertreten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Um die bestehenden Handlungsansätze zur Überwindung von Benachteiligungen zu optimieren und fortzuentwickeln, ist eine umfassende Information über die soziale Lage in Heidelberg notwendig.
SOZ 4	+	Verstärkte Quartiersarbeit, mit Qualitätskontrolle Begründung: Niederschwelliger Zugang; gute Vernetzung der Akteure
DW 2	+	Ein aktives und solidarisches Stadtleben fördern Ziel/e:
DW 7	+	Beratungs-, Dienstleistungs- und Serviceangebote im Stadtteil entsprechend der demografischen Entwicklung anpassen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg 2018
02	Präsentation (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 06.11.2018)